

Herrn  
Ulrich Salz  
AFD-Fraktion

Über Stadtverordnetenbüro

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Stadtrat Neidel  
Zimmer-Nr.: 02-022  
Telefon: 0641 306 1018 (Vorzimmer)  
Telefax: 0641 306 2004  
E-Mail: peter.neidel@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
IV- Ne/rl – ANF/0528/17

Ihr Schreiben vom  
22.02.2017

Datum  
28.03.2017

## Ihre Anfrage gemäß § 28 GO (ANF/0528/2017)

Sehr geehrter Herr Salz,

Ihre Fragen beantworten wir wie folgt:

### Frage 1:

Über wie viele Ermittlungsverfahren gegen in der Stadt Gießen gemeldete Ausländer haben sie im Laufe des Jahres 2016 von den zuständigen Polizeibehörden Mitteilung erhalten?

- a. Wie viele dieser Fälle lagen im Deliktfeld der Gewaltkriminalität (Delikte: Mord/Totschlag, Raub, Vergewaltigung und gefährliche/schwere Körperverletzung)?“

### Frage 2:

„Über wie viele Ermittlungsverfahren gegen in der Stadt Gießen gemeldete unbegleitete minderjährige Flüchtlinge haben Sie im Laufe des Jahres 2016 von den zuständigen Polizeibehörden Mitteilung erhalten?

- a. Wie viele dieser Fälle lagen im Deliktfeld der Gewaltkriminalität (Delikte: Mord/Totschlag, Raub, Vergewaltigung und gefährliche/schwere Körperverletzung)?“

### Antwort zu Fragen 1 und 2:

Die Mitteilungen werden in der Ausländerbehörde nicht statistisch ausgewertet, sondern einzelfallbezogen bei Entscheidungen über Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln berücksichtigt. Die Mitteilung über ein Strafermittlungsverfahren ist gemäß § 79 Abs. 2 AufenthG Grundlage für die Aussetzung der Entscheidung über die Erteilung und Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis.

**Zusätzliche Antwort zu Frage 2 zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen**

Gegen **alle** unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden Ermittlungsverfahren eingeleitet, und zwar für folgende Straftatbestände: Aufenthalt ohne Pass- oder Ausweisersatz gemäß § 95 (1) Nr.1 Aufenthaltsgesetz, Aufenthalt ohne Aufenthaltstitel gemäß § 95 (1) Nr.2 Aufenthaltsgesetz, unerlaubte Einreise gemäß § 95 (1) Nr. 3 Aufenthaltsgesetz. Die Verfahren werden von der Staatsanwaltschaft in der Regel wegen Geringfügigkeit bzw. wegen mangelnden öffentlichen Interesses eingestellt.

Auf Nachfrage teilte die Amtsvormundschaft mit, dass es in 2016 in drei Fällen zu Ermittlungsverfahren gekommen ist, wobei die genannten Delikte nicht Gegenstand der Ermittlungsverfahren waren.

**Frage 3:**

„Haben Sie im Laufe des Jahres 2016 in Zusammenarbeit mit den zuständigen Polizeibehörden Kriminalitätsschwerpunkte in der Stadt Gießen festgestellt?

- a. Wenn ja: In welchen Gebieten der Stadt und in welchen Deliktfeldern lagen diese?
- b. Was haben Sie in den vorliegenden Fällen jeweils unternommen?“

**Antwort:**

Zu a:

Nach Aussage der zuständigen Polizeibehörden wurden in der Stadt Gießen der Bahnhofsvorplatz, der Marktplatz und das sogenannte „Döner-Dreieck“ als Bereiche mit einer erhöhten Kriminalität ausgemacht.

Zu b:

Um diesen Verhältnissen angemessen begegnen zu können, wird derzeit die Installation von Videoüberwachungsanlagen in diesen Bereichen geprüft. Ferner ist bereits die Kontrolldichte durch uniformierte Kräfte der Polizei und des Ordnungsamtes deutlich erhöht worden.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Neidel  
Stadtrat

**Verteiler:**

Magistrat

SPD-Fraktion

CDU-Fraktion

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

AfD-Fraktion

Fraktion Gießener Linke

FW-Fraktion

FDP-Fraktion

Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen

|